

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Hinblick auf die weiter steigende Zahl der Asylbewerber wird sich diese Entwicklung zukünftig noch wesentlich verstärken. Dieses nicht zuletzt durch den hohen Zustrom von Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten, da bei diesen Herkunftsländern nur marginale Anerkennungsquoten bestehen.

Aus diesem Grund wird der Rückführung abgelehnter Asylbewerber jetzt und in den nächsten Jahren im Rahmen der ausländerbehördlichen Aufgabenwahrnehmung eine wesentlich stärkere Bedeutung zukommen. Die Ausländerbehörden werden deshalb gebeten, unverzüglich die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um die bestehenden Rückführungskapazitäten wirkungsvoll zu erhöhen.

Um einer zweckfremden Inanspruchnahme des Asylverfahren besser begegnen zu können, soll der Aufenthalt von ausreisepflichtigen Personen zeitnah beendet werden, sofern keine Vollstreckungshindernisse vorliegen, die der Ausländer nicht zu vertreten hat oder dringende humanitäre Gründe einer Rückführung entgegenstehen. Es ist grundsätzlich der Vorrang der freiwilligen Ausreise zu beachten. Erfolgt keine freiwillige Ausreise, ist eine zwangsweise Aufenthaltsbeendigung in die Wege zu leiten.

Der Ministerrat hat in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme

In enger Abstimmung mit den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sollen Asylverfahren von Antragstellern aus den Westbalkanstaaten derart beschleunigt bearbeitet werden, dass - soweit wie möglich - eine Rückführung bereits aus der Erstaufnahme heraus erfolgen kann und somit eine Verteilung auf die Kommunen unterbleibt. Dieses wird zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen führen. Am Standort Trier ist dieses bereits im Rahmen des „Modellprojekts Kosovo“ erfolgreich erprobt worden. Das dortige Beratungskonzept soll deshalb ausgebaut und landesweit in allen Erstaufnahmestandorten zur Anwendung finden. Die Clearingstelle hat den Auftrag erhalten, dieses Konzept landesweit zu verankern. Das Beratungskonzept ist auf die freiwillige Ausreise ausgerichtet. Im Falle einer beharrlichen Weigerung die Bundesrepublik freiwillig zu verlassen, hat eine zwangsweise Rückführung noch aus der Erstaufnahme heraus zu erfolgen, sofern eine Abschiebungshindernisse bestehen.

Die Ausländerbehörden in deren Dienstbezirk sich eine Erstaufnahmeeinrichtung befindet bzw. geplant ist, müssen deshalb personell in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe wahrnehmen zu können. Die Landesregierung ist bereit, die erforderlichen Personal- und Sachkosten in vollem Umfang zu erstatten. Insgesamt ist vorgesehen, dass die Landesregierung ausschließlich zu diesem Zweck 20

Vollzeitstellen finanzieren wird. Die genaue Aufteilung kann unter II. entnommen werden. Es wird darum gebeten, die landesfinanzierten Rückführungskapazitäten sukzessive so schnell wie möglich aufzubauen.

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses wird das Ministerium gesondert auf die Behördenleiter zugehen und im Nachgang auf Fachebene weitere Gespräche führen.

2. Ausbau der Clearingstelle

Die Aufgaben der Clearingstelle für Passbeschaffung und Flugabschiebung in Trier werden erweitert, um die Ausländerbehörden stärker bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber zu unterstützen. Das Personal der Clearingstelle wird um 4 Vollzeitstellen aufgestockt.

3. Ausbau der Landesinitiative Rückkehr

Die Landesinitiative Rückkehr wird zur Unterstützung der Kommunen unter dem Vorrang der freiwilligen Ausreise verstärkt. Die Förderrichtlinien werden neu gefasst.

4. Rückführungsmonitoring

Es wird eine Asylbewerberverbleibestatistik sowie ein eigenes landesweites Rückführungsmonitoring eingeführt, welches mit dem geplanten Verfahrensmonitoring auf Bundesebene abgestimmt wird.

Um den Anforderungen an eine zeitnahe Rückführung stärker gerecht werden zu können, werden demnächst weitere Vorgaben für die Sachbearbeitung erfolgen. Die Ausländerbehörden werden gebeten, die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten mit besonderer Priorität zu betreiben und hierzu – soweit erforderlich - auch Sachbearbeiter vorübergehend von anderen Aufgaben freizustellen.

II. Umsetzung

Um die unter I. 1 und 2. genannten Maßnahmen zügig umzusetzen, sollten die Stellenbesetzungsverfahren in die Wege geleitet werden. Für die Stadtverwaltung Trier und die Kreisverwaltungen Mainz-Bingen, Trier-Saarburg und Kusel werden deshalb folgende Hinweise gegeben:

1. **Stadtverwaltung Trier:**

Ausländerbehörde:

Um die Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme auszubauen, wird gebeten 3 zusätzliche Vollzeitstellen bis Eingangsamt 3 zu besetzen. Die Stellenbesetzung kann ab sofort erfolgen.

Wegen der Ausweitung der Unterbringungskapazitäten wird zeitnah der allgemeine Personalbedarf überprüft.

Clearingstelle:

Zur Unterstützung der Aufenthaltsbeendigung in den Erstaufnahmen sollen sukzessive 4 Stellen im Eingangsamt 2 besetzt werden. Die Stellenbesetzungen sollten möglichst im Laufe dieses Jahres abgeschlossen sein. Zum Ausbau der Clearingstelle sollen weitere 4 Stellen bis Eingangsamt 3 besetzt werden. Die Stellenbesetzungsverfahren können umgehend in die Wege geleitet werden.

2. **Kreisverwaltung Mainz-Bingen:**

Um die Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme durchführen zu können, wird gebeten 3 Vollzeitstellen bis Eingangsamt 3 zu besetzen. Die Stellenbesetzungen können ab sofort erfolgen.

Wegen der Ausweitung der Unterbringungskapazitäten wird zeitnah der allgemeine Personalbedarf überprüft.

3. **Kreisverwaltung Trier-Saarburg:**

Um die Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme durchführen zu können, wird gebeten 3 Vollzeitstellen bis Eingangsamt 3 zu besetzen. Erstaufnahmeeinrichtung besetzt sein. Der allgemeine Personalbedarf wird zeitnah festgelegt. Die Stellen sollen bei der Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung besetzt sein.

4. **Kreisverwaltung Kusel:**

Um die Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme durchführen zu können, wird gebeten 3 Vollzeitstellen bis Eingangsamt 3 zu besetzen.

Der allgemeine Personalbedarf wird zeitnah festgelegt. Die Stellen sollen bei der Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung besetzt sein.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers ist vorgesehen, diese Maßnahmen im Haushaltsjahr 2016 unverändert fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Horst Muth

Referatsleiter
Referat 725 - Ausländer- und Asylrecht, Einbürgerungen -

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN
RHEINLAND-PFALZ

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Tel. 06131/16-5112
Fax. 06131/16-17-5112
Horst.Muth@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de